

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Martin Fasan an
Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Ernest Gabmann
gemäß § 39 LGO betreffend **Hochofen in Strasshof**

Begründung:

Die Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf hat gem. § 356a Abs.1 GewO 1994 verlautbart, dass die Asamer Basaltic Fibers GmbH um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Betriebsanlage „Endlosbasaltfaserwerk“ im Standort 2282 Markgrafneusiedl, Industriestraße 2, Grstk.Nr. 405/8 angesucht hat. Laut dieser Verlautbarung liegen der Antrag und die Projektunterlagen seit 30. Mai 2007 bei der BH Gänserndorf zur Einsichtnahme auf. Die Verhandlung war für den 12. Juli 2007 angesetzt, fand aber nicht statt und wurde dem Vernehmen nach wegen massiver Proteste aus der Bevölkerung auf unbestimmte Zeit verschoben.

Gemäß § 39 LGO 2001 und Art. 32 NÖ LV 1979 unterliegen „alle Angelegenheiten der Vollziehung“ dem Interpellationsrecht. Entsprechend der Erläuterungen zur Landesverfassung unterliegen daher ausdrücklich auch Angelegenheiten der mittelbaren Bundesverwaltung dem Interpellationsrecht.

Der Unterfertigte stellt daher an den oben genannten Herrn Landeshauptmannstellvertreter folgende

Anfrage

1. Wann soll die genannte Gewerbeverhandlung stattfinden?
2. Befindet sich in Niederösterreich eine vergleichbare Betriebsanlage?
3. Wenn nein, wo in Österreich oder in Europa befindet sich eine derartige Anlage?
4. Welche Erfahrungsberichte gibt es aus diesen Gegenden hinsichtlich der Umweltauswirkungen so einer Anlage?
5. Wie hoch ist der Energieaufwand für so eine Anlage pro 24 Stunden im Normalbetrieb?
6. Welche Chemikalien werden in welcher Menge bei dieser Anlage verwendet?
7. Halten Sie es aus raumordnungstechnischer Hinsicht für sinnvoll, in dem als „Kornkammer“ Niederösterreichs bekannten Marchfeld eine derartige Anlage zu positionieren?
8. Verfügen Sie über Informationen des Betreibers, warum so ein Werk nicht direkt beim Abbaugelände des Basaltgesteines errichtet wird, um die Transportwege zu verkürzen?
9. Aus den Einreichunterlagen geht nicht hervor, wo die chemisch verunreinigten Abfallprodukte, die bei Herstellung der Fasern anfallen, gelagert werden. Sind damit die Einreichunterlagen aus Ihrer Hinsicht komplett oder müssen sie korrigiert werden? Wo werden die chemischen Abfälle tatsächlich gelagert?

10. Wie begegnen Sie grundsätzlich einem Ansuchen auf Betriebsgenehmigung, bei dem derartige Angaben nicht gemacht werden?
11. Glauben Sie, dass der Ausstoß von Schwermetallemissionen beim Schmelzprozess zu einer Reduktion der Feinstaubkonzentration im Luftsanierungsgebiet Bezirk Gänserndorf führen wird?
12. Wie verträgt sich eine derartige Anlage mit dem „Trinkwasserschongebiet“ Marchfeld und welche Abwässer sind aus dem Produktionsprozess zu erwarten?
13. In den Vorgaben der Europäischen Union zu IPPC-Anlagen ist angegeben, dass die AnrainerInnen über die Errichtung eines derartigen Schadstoffemittenten informiert werden müssen. Diese Information an die Bevölkerung hat bisher noch nicht stattgefunden. Warum nicht, wann wird diese Information erfolgen und halten Sie eine Informationsveranstaltung, bei der pro Bürgerinitiative nur 3 Personen teilnehmen dürfen für geeignet, die Bestimmungen der IPPC-Richtlinie zu erfüllen?
14. Aus den Einreichunterlagen geht hervor, dass nicht geplant ist, Partikelfilter in die Anlage einzubauen bzw. nachträglich nur dann einzubauen, wenn sich dies in der Praxis als erforderlich erweise. Halten Sie diese Vorgangsweise für geeignet, das Luftsanierungsgebiet im Bezirk Gänserndorf bestmöglich vor weiteren Belastungen zu schützen?
15. Aus den Einreichunterlagen geht hervor, dass für verschiedene Areale innerhalb des geplanten Werksgeländes mit einer Lärmbelastung von 60 – 95 dpa zu rechnen ist. Gibt es Angaben über die zu erwartende Lärmbelastung für die Umgebung und wie beurteilen Sie eine Einreichunterlage, in der der für eine derartige Anlage der Umgebungslärm nicht berücksichtigt wird?
16. Die Anlage ist in einem Areal geplant, in dem die Vogelschutzgesellschaft Birdlife die Nominierung eines Natura 2000 Gebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie vorgeschlagen hat. Durch die NÖ – Landesregierung wurde dieses Gebiet jedoch nicht nominiert. Wie kann der Betreiber nun behaupten, auf ein Vogelschutzgebiet Rücksicht genommen zu haben, wenn dieses bis dato gar nicht existiert?
17. Wurden bei der NÖ – Landesregierung irgendwelche Förderungen für dieses Projekt beantragt? Wenn ja, unter welchem Titel und in welcher Höhe?
18. Halten Sie es im Zusammenhang mit dem hier geplanten Projekt für sinnvoll, dass das gesamte Gelände des 2,4 km² großen „GIP Wien Nordost“ **ohne Raumverträglichkeitsprüfung** umgewidmet wurde und Sie selbst diese Umwidmung verteidigt haben?
19. Das bzw. die Genehmigungsverfahren werden mit einem nicht unbeträchtlichen Verwaltungsaufwand verbunden sein. Mit welche Kosten sowie mit welchem Personal- und Sachaufwand wird konkret gerechnet bzw. welche Erfahrungs- und Schätzwerte liegen diesbezüglich für derartige Verfahren vor?